

MANAGERHAFTUNG



Peter Fissenewert empfiehlt: Mehr Mut zum Risiko!
Manager dürfen Fehler machen

Die Managerhaftung ist wie die Sau, die in schöner Regelmäßigkeit durchs Dorf getrieben wird.

Neid auf Manager

Dabei dürfen Manager Fehler machen. Das Problem heutzutage ist allerdings eine Betrachtung, die nicht immer ganz objektiv ist. Zum einen spielt häufig der Neid wegen der als zu hoch empfundenen Vergütung für Vorstände und Geschäftsführer eine maßgebliche Rolle. Dieser Neid vernebelt leider auch den Blick auf die rechtlichen, psychologischen, ökonomischen und verfassungsrechtlichen Begleitumstände und Hintergründe der Managerhaftung.

Hinterher sind alle schlauer

Hinzu kommt ein weiteres psychologisches Phänomen, der sogenannte Rückschaufehler (hindsight bias). Dieser führt dazu, dass Menschen im Rückblick systematisch die Möglichkeit überschätzen, ein bestimmtes Ereignis hätte vorausgesehen werden können. Sie haben es angeblich immer schon gewusst.

Ein Richter – auch nur ein Mensch – wird im Zweifel sagen: „Lieber Geschäftsführer, das hätte Ihnen doch klar sein müssen!“ Genau das ist das Dilemma.

Manager dürfen Fehler machen

Manager dürfen Fehler machen, aber wenn sie Fehler machen, werden sie vorschnell und häufig falsch abgeurteilt. Doch wie schützt man sich dagegen?

Den Unternehmer trifft keine persönliche Haftung, wenn er ausreichend gut informiert ist und eine Entscheidung nachvollziehbar im besten Sinne des Unternehmens getroffen hat, urteilen die Gerichte regelmäßig. So weit so gut, wenn man einmal Neid und Rückschaufehler außer Acht lässt. Keine Haftung, sofern Unternehmensleiter belegen können, dass sie die Entscheidung mit Sorgfalt getroffen haben. Wichtig ist der Nachweis neben Sorgfalt und Richtigkeit. Und genau das ist das Problem. Häufig fehlt es an der Dokumentation über die Hintergründe der Entscheidung, teils, weil keine Zeit für eine ausreichende Dokumentation ist, teils aber auch, weil man keine Lust auf zu viel Bürokratie hat.

Checkliste für den Manager-Stress-Test:

1. Handelte es sich um eine unternehmerische Entscheidung?	
2. War die Entscheidung in gutem Glauben auf das Unternehmenswohl ausgerichtet?	
3. War die Entscheidung unbeeinflusst von Interessenkonflikten und Fremdeinflüssen?	
4. Beruhte das Handeln auf der Grundlage angemessener Information?	

Diese Checkliste stellt nur die Grundlagen der notwendigen Dokumentation dar. Wir kennen die Schwierigkeiten und Notwendigkeiten schneller unternehmerischer Entscheidungen, die keine Zeit für ausführliche Dokumentationen lassen. Wir sind aber in der Lage, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in wöchentlichen oder monatlichen Meetings diese Dokumentationslage zeitnah nachzuholen, um Sie abzusichern.

Peter Fissenewert

Prof. Dr. Peter Fissenewert berät Unternehmen und Unternehmer in sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Belangen wie Managerhaftung, Corporate Governance und Corporate Compliance. Seit 2005 hat er eine Professur für Wirtschaftsrecht inne. Als Rechtsanwalt ist er Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm. Die international agierende Kanzlei gehört zu den führenden Kanzleien in allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts.